



Todesfall – was tun?

Neben dem schweren, oft schockartigen Verlust, der die Hinterbliebenen trifft, ist trotzdem meist sofort zu handeln. Die folgende Zusammenstellung kann Ihnen dabei als zusätzliche Gedankenstütze dienen.

Wer ist zu benachrichtigen; Was ist zu tun?

- Bei Tod ausserhalb des Spitals ist sofort ein Arzt (bei Unfall zusätzlich die Polizei) zu rufen. Dieser stellt die ärztliche **Todesbescheinigung** aus.
- Nächste Angehörige, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn **informieren**.
- **Bestattungsinstitut** aufbieten für die Überführung der/des Verstorbenen.
- Vorsprache beim **Zivilstandesamt des Sterbeorts** zur Anmeldung des Todesfalls.
- Vorsprache beim **Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung** zur Besprechung der Bestattung. Es stellen sich hier Fragen der Bestattungsart:
 - Grabart
 - Zeitpunkt der Beerdigung
 - Kremation oder Erdbestattung
 - usw.

Mitzunehmen sind:

- Familienbüchlein (für Verheiratete; falls auffindbar)
- Pass und Niederlassungsbewilligung (Ausländer)
- Ärztliche Todesbescheinigung

Bei ausländischen Staatsangehörigen ist das zuständige Konsulat zu benachrichtigen (das läuft normalerweise über das Zivilstandsamt).



Weitere Punkte

- **Pfarrer:** Persönliches Gespräch nach telefonischer Voranmeldung. Wenn möglich Beerdigungszeitpunkt mit ihm vorbesprechen. Angaben über Lebenslauf, Daten von Lebensabschnitten etc. bereithalten.
- **Druckerei / Zeitungen:** Übermittlung des gewünschten Textes für die Todesanzeigen mit Zeitpunkt der Beerdigung (Textvorlagen stellen Druckereien / Zeitungen gerne zur Verfügung)
- **Arbeitgeber** benachrichtigen
- **Vereinsvorstände** etc. benachrichtigen (je nach Mitgliedschaft des Verstorbenen wünschen diese eine eigene Anzeige aufzugeben oder an der Beerdigung mitzuwirken).
- Im **Restaurant** vorsprechen wegen Leidmahl
- In der **Gärtnerei** vorsprechen bezüglich Blumenschmuck
- **Vermieter** mit Todesanzeige benachrichtigen
- **Militärischer Vorgesetzter** mit Todesanzeige benachrichtigen (die Adresse finden Sie auf der Seite 8 im Dienstbüchlein).
- **Unfall- / Lebens- / Risiko-Versicherungen** benachrichtigen. Beachten Sie die Fristen und formellen Punkte der Versicherungspolice.
- **Krankenkasse** informieren/kündigen
- **Bank- und Postcheckamt** informieren
- **Inventuraufnahme** (siehe Inventarisationsmerkblatt des Inventurbeamten)